



Call for Papers

Zweite Junge Tagung Sozialrecht – Solidarität und Selbstverantwortung

Liebe Sozialrechtlerinnen und Sozialrechtler,

wir freuen uns, die Zweite Junge Tagung Sozialrecht im Jahr 2025 in den Räumlichkeiten des GKV-Spitzenverbands in Berlin auszurichten. Vom 17. bis zum 19. März 2025 wollen wir uns mit **zwei Leitgedanken des Sozialrechts** auseinandersetzen: Der **Solidarität** und der **Selbstverantwortung**. Sozialrechtlich orientierte Vorträge sollen beleuchten, vor welchen aktuellen Herausforderungen diese Prinzipien im Sozialrecht stehen; auch das Spannungsverhältnis zwischen beiden bietet eine Bandbreite an Anknüpfungspunkten.

Nachfolgend haben wir – nicht abschließend – einige thematische Anregungen zusammengestellt:

Die wohl prägnantesten Beispiele der Wechselwirkungen zwischen den angesprochenen Leitprinzipien bietet das **Recht der gesetzlichen Krankenversicherung**. Dort stellt sich seit langem die Frage, inwiefern bei der Finanzierung von Behandlungskosten und der Bemessung von Versicherungsbeiträgen berücksichtigt werden kann und soll, ob sich die versicherte Person in einer Weise verhalten hat, die ihr Erkrankungsrisiko gesteigert hat. Diese Problematik ist vom Umgang mit Gesundheitsschäden bekannt, die auf das Rauchen, auf übermäßigen Alkoholkonsum oder schlicht auf einen gesundheitsschädlichen Lebensstil zurückzuführen sind. Zusätzliche Aktualität erhielt sie durch die Corona-Pandemie: Diskutiert wurde, inwiefern Ungeimpfte an den Kosten der Behandlung von Corona-bedingten Gesundheitsschäden zu beteiligen sind. § 52 SGB V zeigt, dass der Gesetzgeber die Problematik des Eigenverschuldens erkannt hat, er erklärt dieses allerdings lediglich in eng begrenzten Fällen für berücksichtigungsfähig. Vorträge könnten beispielsweise untersuchen, wie sich dieser Maßstab in der Praxis bewährt hat und ob de lege ferenda Anpassungsbedarf besteht.

Im **Existenzsicherungsrecht** stellt sich etwa die Frage, inwiefern unsolidarisches Verhalten sanktioniert werden darf. Entsprechende Mechanismen existieren bei Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Sie greifen unter anderem, wenn Mitwirkungspflichten verletzt werden. Problematisch kann auch sein, inwiefern Verstöße gegen Normen aus



2.
JT SozR
2025

anderen Rechtsbereichen, zum Beispiel aus dem Migrationsrecht, die Beschränkung existenzsicherungsrechtlicher Leistungen zur Folge haben dürfen. Auch die neue Bezahlkarte für Geflüchtete wirft einige Fragen im Spannungsfeld zwischen Selbstverantwortung und Solidarität auf. Wo genau die Grenzen zwischen diesen beiden Prinzipien bei der Existenzsicherung als sozialstaatliche Aufgabe verlaufen und welche Sanktionsspielräume diese dem Gesetzgeber belassen, ist unklar und bedarf wissenschaftlicher Aufarbeitung.

Das **Unfallversicherungsrecht** sieht sich derzeit mit einer veränderten Lebensrealität konfrontiert. Es wurde zu einer Zeit konzipiert, zu der Berufs- und Privatsphäre meist klar voneinander getrennt waren. Mittlerweile haben jüngere Entwicklungen, z.B. die Etablierung des Arbeitens aus dem Home-Office, zu einer zunehmenden Vermischung beider Sphären geführt. Dies erschwert die Abgrenzung zwischen versicherten berufsbezogenen Risiken und unversicherten Risiken des Privatbereichs, die der Selbstverantwortung des Arbeitnehmers unterfallen. Der Gesetzgeber hat kürzlich durch die Erweiterung des § 8 SGB VII den Versuch unternommen, das Home-Office in angemessener Weise in die Unfallversicherung einzubeziehen. Da diese Regelung allerdings sehr punktuelle Aussagen trifft und einige Auslegungsfragen aufwirft, ist die Thematik von einer abschließenden Klärung noch weit entfernt.

Junge Juristinnen und Juristen aus der Forschung und Praxis, die einen Beitrag zur Sozialrechtswissenschaft leisten wollen, sind herzlich eingeladen, sich für einen rund zwanzigminütigen Vortrag mit anschließender Diskussion zu bewerben. Interessierte bitten wir um die Zusendung eines Exposés bis zum **7. Oktober 2024** an **junge-tagung-sozialrecht@web.de**, in dem die Grundzüge des geplanten Vortrags kurz (maximal 500 Wörter) dargelegt werden. Auch interdisziplinäre Themen sowie Beiträge aus Österreich, der Schweiz und anderen Ländern sind ausdrücklich willkommen!

Alle Vorträge sind zur Veröffentlichung in einem Tagungsband vorgesehen, wobei die Einreichung des ausformulierten Manuskripts bis zum 30. April 2025 erfolgen soll. Weitere Informationen, insbesondere auch zur Anmeldung sowie zum Ablauf der Tagung, werden unter jura.uni-bonn.de/sozialrechtstagung, gesundheitsrecht.blog sowie auf ineges.de/kommende-veranstaltungen/jt-sozr-2025 veröffentlicht.

Lamia Amhaouach-Lares

Dr. Ansgar Kalle

Dr. Lara Wiese